

# Der Arbeitsschutz ist hoch entwickelt: Bei der Anzahl der Arbeitsunfälle liegt die Branche weit unter dem Durchschnitt der deutschen Wirtschaft.

**Der Arbeitsschutz hat im Bergbau wegen der schwierigen Arbeitsbedingungen eine langjährige Tradition. Die EU-Richtlinie zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz von Arbeitnehmern bei der Arbeit bedeutete allerdings eine grundsätzliche Neuorientierung.**

Sie wurde für den deutschen Bergbau durch die Allgemeine Bundesbergverordnung (ABergV) zum 1. Januar 1996 in nationales Recht umgesetzt. Mit der ABergV sollte nach den Vorgaben der EU-Richtlinien die Unternehmerverantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz gestärkt werden. Der Stand des Arbeitsschutzes im Braunkohlenbergbau befindet sich seit langem auf einem hohen Niveau, was ein Vergleich mit anderen Wirtschaftszweigen belegt. Die Grafik zeigt die Arbeitsunfälle der gesamten gewerblichen Wirtschaft Deutschlands seit 1990, wie sie in der Statistik des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) ausgewiesen wird, im Vergleich zum Braunkohlenbergbau. Der Darstellung liegen die anzeigepflichtigen Arbeitsunfälle (> 3 Ausfalltage) je 1 Mio. geleisteter Arbeitsstunden zugrunde. Durch diese Bezugsgröße ist ein Vergleich von einzelnen Branchen

mit unterschiedlichen Wochenarbeitszeiten möglich.

Im Jahr 2016 hat die Braunkohlenindustrie den Arbeitsschutz mit 2,0 anzeigepflichtigen Arbeitsunfällen je 1 Mio. verfahrenere Arbeitsstunden weiter auf hohem Niveau gehalten. Trotz des enormen wirtschaftlichen Drucks auf die Unternehmen und der seit Jahren andauernden Umstrukturierungsprozesse weist die Braunkohlenindustrie seit 1996 eine Unfallquote von deutlich unter 10 aus. Diese Leistung ist von keinem anderen Industriezweig bekannt. Der Durchschnitt der deutschen Wirtschaft lag im Jahr 2015 bei 14,53 anzeigepflichtigen Arbeitsunfällen je 1 Mio. verfahrenere Arbeitsstunden.

## Aufgabe Arbeitsschutz und Gesundheitsvorsorge

Arbeitsschutz ist ein dynamischer Prozess. Die technischen und organisa-

torischen Maßnahmen wirken darin wie Konstanten in einer Gleichung. Demgegenüber belegt der Mensch die Rolle der einzelnen Variablen. Es sind zum einen die Mitarbeiter, die mit Aufmerksamkeit und der entsprechenden Erfahrung entscheidende Beiträge für "ihre Arbeitssicherheit" und "ihren Gesundheitsschutz" leisten, indem sie z. B. der Verpflichtung zum Tragen persönlicher Schutzausrüstung nachkommen und sorgfältig arbeiten. Arbeitsschutz ist jedoch auch eine Managementaufgabe, die von den Führungskräften wahrgenommen werden muss.

Die Bedeutung des Aspektes Arbeitsschutz als Managementaufgabe wurde eindrucksvoll durch die Entwicklung im Lausitzer und im mitteldeutschen Revier belegt. Als Konsequenz des dort nach 1989 verzeichneten Anstiegs der Unfallzahlen wurden die Anstrengungen zum Arbeitsschutz verstärkt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die

Aufgabe Arbeitsschutz umso erfolgreicher bewältigt werden konnte, je mehr sie zu einem zentralen Anliegen des Managements wurde. Wirtschaftliches Arbeiten, Umweltschutz und Arbeitsschutz bilden ein Ziele-Dreieck, das sich wirkungsvoll verknüpfen lässt.

Aber nicht nur am Arbeitsplatz in den Unternehmen werden große Anstrengungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz der Mitarbeiter unternommen. Insbesondere bei den Wegeunfällen zeigt sich das Erfordernis einer ganzheitlichen Betrachtung der Aufgabe Arbeitsschutz, die nicht erst am Werkstor beginnt oder endet.

### Prävention und Wettbewerbsfähigkeit

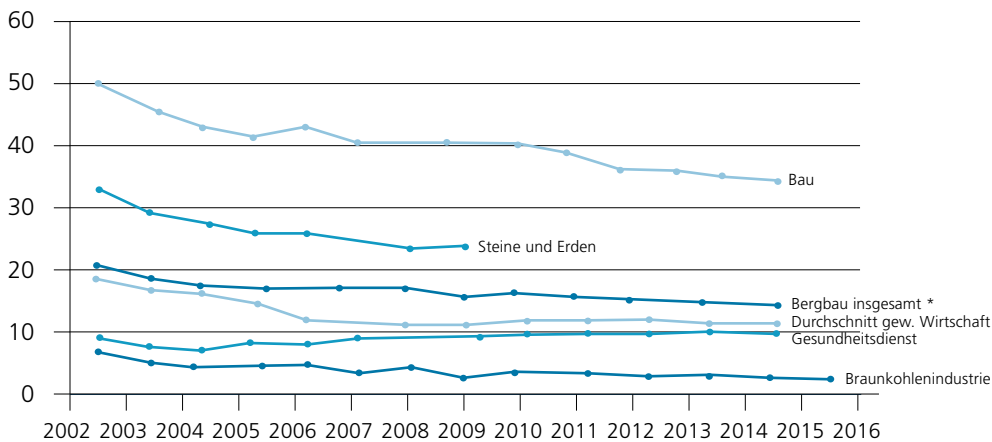
Helm, Schutzbrille und Sicherheitsschuhe sind in fast allen Produktions-

bereichen Pflicht. Mit den Ausgaben für Prävention durch persönliche Sicherheitsausrüstung ist gleichzeitig eine Kostenentlastung für die Unternehmen verbunden, die sich auf die Wettbewerbsfähigkeit positiv auswirkt. Körperschutzmittel oder technische Sicherheitsausrüstung an Maschinen, aber auch die Aufklärung zur Vermeidung von Unfällen oder berufsbedingten Erkrankungen sind daher sinnvolle Investitionen. Eine Schutzbrille zum Beispiel kostet ca. 3 €, eine Augenverletzung verursacht durchschnittlich 7.500 € Kosten durch Ausfallzeit, unbenommen vom zusätzlichen Aufwand der Betriebe und erst recht dem persönlichen Schaden der Mitarbeiter und ihrer Familien.



## Arbeitsunfälle in der Braunkohlenindustrie 2002 bis 2016 im Vergleich zur deutschen Wirtschaft

/ Anzeigepflichtige Betriebsunfälle je 1 Million verfahrenere Arbeitsstunden



\* ab 2009 „Rohstoffe und chemische Industrie“  
 Quelle: DGUV, DEBRIV  
 Stand: Juni 2017